

## Editorial

### Frankfurter Rechtsbetrachtungen: Gewalt und Recht

Diese Ausgabe der KritV wurde von uns, einem gesonderten Kreis von Editor\_innen, die dem Institut für Öffentliches Recht und dem Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main angehören, inhaltlich gestaltet und verfolgt das Ziel, das Potential junger Wissenschaftler\_innen für die Idee kritischen Rechtsdenkens und die Tradition der Frankfurter KritV fruchtbar zu machen. Dieses Anliegen soll mit dem Titel „Frankfurter Rechtsbetrachtungen“ ausgedrückt werden.

Frankfurter Rechtsbetrachtungen wollen ein Forum dafür sein, relevante juristische Gegen- und Umstände nicht nur zu beschreiben und auf ihren dogmatischen Gehalt hin zu untersuchen, sondern darüber hinaus eine Plattform bieten, um aktuelle gesellschaftliche Themen- und Problemstellungen kritisch in den Fokus zu nehmen. Dabei sollen juristische Beobachtungen sowohl kontextualisiert als auch neuen Blickwinkeln zugeführt und systemkritisch theoretisiert werden. Die Bemühung richtet sich darauf, in sämtlichen Beiträgen die Möglichkeit einer offenen Rechtskritik zu eröffnen, die sich nicht in der Deduktion von rechtlichen Inhalten oder deren dogmatischer Aufarbeitung erschöpft. Dabei soll Kritik nicht Selbstzweck bleiben, sondern Denkräume freilegen und Wege alternativer Betrachtung offerieren. Dies kann zum Einspruch gegen das Bestehende führen, egal in welcher Form dieser daherkommen mag. Die „Frankfurter Rechtsbetrachtungen“ geben weder einen einzigen Standort noch eine spezifische Perspektive der Betrachtung vor, sondern bieten der Rechtskritik empirisch und theoretisch in all ihren Facetten einen gemeinsamen Rahmen.

Zur thematischen Verdichtung steht diese Ausgabe der KritV unter dem Thema „Gewalt und Recht“. Dabei erschöpft sich das Verhältnis von Gewalt und Recht nicht alleine schon dadurch, dass die Menschen die Waffen niederlegen und einer politischen Institution wie dem Staat die Gewaltausübung zur Schaffung von Ordnung übertragen – selbstverständlich eingeeht durch ein idealerweise selbstgestaltetes normatives Setting, also Verfassung und Gesetz. Denn dies beseitigt nicht automatisch alle physischen und nicht-physischen Formen von Gewalt und Unterdrückung und die diese stützenden gesellschaftlichen Hierarchien und Abhängigkeiten. Hier ist eine fortgesetzte kritische Analyse notwendig, zu der die vorliegenden Texte beitragen sollen.

*Carlos Becker* legt in seinem Beitrag ein informiertes Kondensat zum Spannungsverhältnis von Demokratie und Widerstand in der aktuellen französischen Politischen Theorie vor. Die friedensstiftende Wirkung des demokratischen Staates und die Beziehung von Recht und Widerstand werden auf den Prüfstand gestellt. Sodann wird im Beitrag von *Klaas Hendrik Eller* die Vorstellung von (Rechts)Kritik selbst einer (rechts)kritischen Betrachtung zugeführt und nationale Denkmuster an transnationaler Rechtskritik gespiegelt, die sich einer systemtheoretisch angeleiteten (Privat)Rechtstheorie bedient.

Die bestehende „Staatenzentriertheit“ des global verstandenen Menschenrechtsschutzes kritisiert *Anna Fontaine* in ihrem Beitrag. In Zeiten komplexer Hoheitsgewalt und voranschreitender Entterritorialisierung führe diese dazu, dass der Begrenzung von Hoheitsgewalt durch die Menschenrechte Grenzen gesetzt werden.

Dies leitet über in zwei Themenblöcke, in denen sich je zwei Texte dem Bereich „Polizei und Gewalt“ sowie den „Herausforderungen der Geschlechterdiskussion“ widmen. Dabei sind diese Beiträge weder notwendig dialogisch, noch dem Muster des Pro und Contra verhaftet, sondern haben nur ihren gemeinsamen thematischen Bezug.

In der Konfrontation mit dem Bürger agiert für den Staat die Polizei, die dabei Gewalt anwendet und selbst erfährt. Der Beitrag von *Maximilian Pichl* liefert eine von materialistischer Kritik inspirierte Analyse der Polizei als Akteur im Staatsapparat, der verselbständigten Mechanismen folgt, was die Frage nach der Tauglichkeit juristischer Aufarbeitung und Kontrolle des Polizeiapparates aufkommen lässt. Daran anschließend vermittelt uns *Ina Hunecke* in empirischer Perspektive einen Eindruck davon, inwieweit die Polizei sich selbst als Adressat von Gewalt versteht und unterzieht hierzu aktuelle Diskussionslinien einem kritischen Blick.

Den Herausforderungen der Geschlechterverhältnisse stellen sich sodann *Franziska Brachthäuser* und *Theresa Richarz*, die den rechtsfreien Raum „zwischen den Geschlechtern“ kritisch erkunden und der (Rechts-)Gewalt an intergeschlechtlichen Menschen und deren Folgen nachspüren. Abschließend widmet sich *Susanna Eriksson* der aktuellen Debatte um Masculinities und Gewalt und gibt einen wichtigen Einblick in die gegenwärtigen schwedischen Verhältnisse bei der gerichtlichen Be- und Verhandlung von Notwehr.

Anna Fontaine,  
Jonas Heller,  
David Roth-Isigkeit,  
Jana Schäfer-Kuczynski,  
Maurice Skowronek,  
Timo Tohidipur